



VÖZ VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN
GENERALSEKRETARIAT

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	<i>63</i> -GE/19 <i>98</i>
Datum:	30. Juli 1998
Verteilt	<i>3.8.98</i> <i>Bo</i>

Wien, 30. Juli 1998
Sch/lu/div:nationalrat präsidium

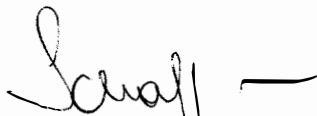
A. Kuzek

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG geändert wird (Zl. 61.130/11-3/98)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wunschgemäß überreiche ich Ihnen 25 Exemplare unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutz geändert wird und ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)

Beilagen (erwähnt)



VÖZ VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN
GENERALSEKRETARIAT

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Zentral-Arbeitsinspektorat

Praterstraße 31
1020 Wien

Wien, 30. Juli 1998
Sch/lu-div:bmags-stellungnahme

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG geändert wird (Zl. 61.130/11-3/98)**

Sehr geehrte Damen und Herren!!

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ArbeiterInnenschutzgesetz – AschG geändert wird, nimmt der gefertigte Verband wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen für Arbeitsstätten mit bis zu 50 ArbeitnehmerInnen im Sinne der Entbürokratisierung und Kostenersparnis.

Auch die Regelung für ArbeitnehmerInnen zwischen 100 und 150 Dienstnehmern stellt eine Erleichterung dar. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang jedoch die Anregung, auch für Betriebe mit über 150 Dienstnehmern eine zeitgemäße Regelung zu schaffen und verweisen in diesem Zusammenhang auf die in früheren Stellungnahmen unseres Verbandes gemachten Feststellungen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)